

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1854/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	Datum 22.11.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.11.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	07.12.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	14.12.2011	Ö

<b>Betreff:</b> Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO; <u>hier:</u> Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, November 2011 Stadtverwaltung  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, November 2011 Stadtverwaltung  Jens Beutel Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Liste aus 2011 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Annahme der folgenden Spenden-/ Sponsoringbeträge 0111/2011, 0118/2011, 0125/2011, 0129/2011, 0130/2011, 0131/2011 und 0133/2011 aus 2011 wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.



## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

### 1. Sachverhalt

Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung für die Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DR Sponsoring und Spenden) vom 01.09.2008 haben die Dezernate weitere Spendenmeldungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr und dem laufenden Haushaltsjahr vorgelegt. Diese Spendenmeldungen wurden am 19.07.2011, 08.08.2011, 05.09.2011, 26.09.2011, 08.10.2011 und 11.11.2011 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Kenntnisnahme zugesandt. Beanstandungen von dort liegen bisher noch nicht vor. Erst nach der Udenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

### 2. Lösung

Die vorgelegte Liste aus 2011 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Annahme der folgenden Spenden-/ Sponsoringbeträge 0111/2011, 0118/2011, 0125/2011, 0129/2011, 0130/2011, 0131/2011 und 0133/2011 aus 2011 wird zugestimmt.

### 3. Alternativen

Keine

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine